

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Straßen „Auf dem Ruhm“ und „Haselmausweg“ in der Gemeinde Grabau für den öffentlichen Verkehr

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grabau hat in ihrer Sitzung am 16.11.2022 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Grundstücke dem öffentlichen Verkehr zu widmen, und zwar als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 Buchstabe a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein:

Gemarkung Grabau
Flur 1
Flurstücke: Teilfläche 112, 113, 115, Teilfläche 146 und Teilfläche 131
Grundbuch von Grabau
Straßenbezeichnung „Auf dem Ruhm“

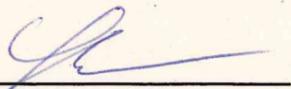
Gemarkung Grabau
Flur 1
Flurstück: Teilfläche 146
Grundbuch von Grabau
Straßenbezeichnung „Haselmausweg“

(siehe anliegende Skizze)

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeister der Gemeinde Grabau, 21493 Grabau, Grover Weg 8, eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingelegt wird. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Grabau, den 07.05.2025


- Der Bürgermeister -

